



## Informationen zu Brechdurchfall durch Rotaviren

### Krankheitserreger

Rotavirus

### Ansteckungsweg

Schmierinfektion: direkt über virushaltigen Stuhl oder Erbrochenes, Infektionen können aber auch durch Aufnahme von virushaltigem Wasser oder Lebensmitteln entstehen.

### Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung

1 – 3 Tage

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht, solange das Virus mit dem Stuhl ausgeschieden wird. Höchste Ansteckungsfähigkeit während des akuten Krankheitsstadiums, in der Regel erfolgt die Virusausscheidung nicht länger als 8 Tage, in Einzelfällen (z. B. Frühgeborene, Immundefiziente) wurden jedoch auch wesentlich längere Virusausscheidungen beobachtet.

### Krankheitsbild

Akuter Beginn mit wässrigen schleimigen Durchfällen und Erbrechen, Fieber und Bauchschmerzen. Bei Säuglingen und Kleinkindern durchschnittlich schwererer Verlauf als bei Durchfallerkrankungen durch andere Erreger. Dauer der Symptome 2 – 6 Tage. Häufig begleitend unspezifische Erkrankung der oberen Luftwege.

**Bei starkem Flüssigkeitsverlust durch Erbrechen und Durchfall sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.**

### Vorbeugende Maßnahmen

In Deutschland stehen zwei Lebendimpfstoffe (Schluckimpfung gegen Rotaviren) zur Verfügung. Die ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) empfiehlt die Rotavirusimpfung von unter 6 Monate alten Säuglingen. Die Impfsreihe soll ab dem Alter von 6 Wochen, spätestens mit 12 Wochen, begonnen werden.

### Vorbeugende Maßnahmen nach Kontakt mit erkrankten Personen

Nach Kontakt mit Stuhl oder Erbrochenem des Erkrankten gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, Abtrocknen der Hände mit Papierhandtuch, Desinfektion der trockenen Hände mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener **viruzider** Wirksamkeit.

Die konsequente Durchführung der oben beschriebenen Händehygiene ist für Kontaktpersonen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor dem Essen, erforderlich.





### **Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach Erkrankung**

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Magen-Darm-Infektion erkrankt oder auf das Vorliegen einer solchen Infektion verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Die Einrichtung kann erst 48 Stunden nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.

Da das Virus in der Regel noch 8 Tage, in Ausnahmefällen länger nach einer akuten Erkrankung über den Stuhl ausgeschieden werden kann, ist auch nach Abklingen der Symptome, insbesondere nach jedem Toilettenbesuch, auf eine sorgfältige Sanitär- und Händehygiene zu achten.

***Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.***

### **Wiedenzulassung von Kontaktpersonen zu Gemeinschaftseinrichtungen**

Kontaktpersonen ohne Symptome wie Erbrechen oder Durchfall dürfen die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

*Dieses Merkblatt soll eine knappe Übersicht vermitteln.*

*Weitere Informationen zur Erkrankung finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de)*

Stand der Informationen: April 2018

